

Beschlussvorlage

-öffentlich-

Drucksachen-Nr. 26-31/V/0061

Fachbereich Finanzen

Friedberg, den 11.05.2026

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	zur Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	zur Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	zur Kenntnis

Titel:

**Jahresabschluss 2025/2024 der Stadt Friedberg (Hessen)
Bildung von Haushaltsresten**

Beschlussentwurf:

1. Der Bildung von Haushaltsausgaberesten im Finanzhaushalt 2025 (Anlage 1) und im Ergebnishaushalt 2025 (Anlage 2) der Stadt Friedberg (Hessen) sowie der Übertragung ins Haushaltsjahr 2026 gemäß Anlage 1 und Anlage 2 wird zugestimmt.
2. Der Bildung von Haushaltsausgaberesten im Finanzhaushalt 2024 der Stadt Friedberg (Hessen) sowie der Übertragung ins Haushaltsjahr 2025 gemäß Anlage 3 wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

1. Im Haushaltsjahr 2025 wurden nicht alle Haushaltsansätze für Auszahlungen im Finanzhaushalt vollständig ausgeschöpft. Um eine Unterdeckung der Sachkonten zu vermeiden, können gemäß § 21 Abs. 1 und 2 GemHVO Ausgabereste in das Folgejahr übertragen werden. Hiernach bleiben Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Den städtischen Gremien werden nur die Haushaltsmittel zur Übertragung vorgeschlagen, welche von den Ämtern plausibel begründet wurden. Die zuständigen Fachämter mussten erläutern, warum Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und bis wann mit einer Fertigstellung der Maßnahmen zu rechnen ist. Bei der Empfehlung zur Übertragung ist zu berücksichtigen, dass sich der Realisierungs-

zeitpunkt geplanter Maßnahmen im Jahr 2025 infolge anhaltend hoher Auslastung im Bau- und Dienstleistungssektor sowie zeitlicher Verzögerungen in den Vergabeverfahren verschoben hat. Zudem war die Haushaltsentwicklung hierdurch nur eingeschränkt planbar.

In den vergangenen Jahren ist durch die fortlaufende Bildung und Inanspruchnahme von Haushaltsresten eine strukturelle Deckungslücke entstanden. Hintergrund ist, dass nicht in ausreichendem Umfang Kreditmittel aufgenommen wurden, um die übertragenen Haushaltsreste vollständig zu finanzieren. Dadurch führen die übertragenen Reste im laufenden Haushaltsjahr zu Auszahlungen, denen keine entsprechenden Finanzierungsmittel im selben Jahr gegenüberstehen.

Zur Sicherung der Liquidität und zur ordnungsgemäßen Finanzierung der bereits beschlossenen investiven Maßnahmen müssen die Haushaltsreste daher deutlich gekürzt werden. Dies reduziert den finanziellen Spielraum der Maßnahmen erheblich und kann zudem zu vermehrten über- und außerplanmäßigen Ausgaben führen, da mit den verbleibenden Mitteln alle bestehenden Verpflichtungen und fälligen Rechnungen zu bedienen sind.

Vor diesem Hintergrund ist es haushaltswirtschaftlich geboten, die Fördermittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaschutz“ vorrangig für bereits geplante oder laufende Maßnahmen zu verwenden und derzeit keine zusätzlichen neuen Maßnahmen zu beschließen. Nur so kann verhindert werden, dass die ohnehin angespannte Finanzlage weiter verschärft, der Haushalt zusätzlich belastet und die ordnungsgemäße Abwicklung der bereits begonnenen Projekte gefährdet wird.

Zur Fortführung bereits begonnener oder in Planung befindlicher Maßnahmen ist es danach notwendig, dass folgende Haushaltsreste gebildet und in das Haushaltsjahr 2026 übertragen werden:

Finanzhaushalt (Anlage 1):	38.087.427,45 €
Ergebnishaushalt (Anlage 2):	714.582,44 €
Finanzhaushalt 2024 (Anlage 3):	42.344,65 €

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Anlage 1 verwiesen.

2. Im Zuge der Übertragung der Haushaltsreste des Jahres 2024 in das Haushaltsjahr 2025 ist nachträglich festzustellen, dass bei den Investitionsnummern 4.0860.01 (Möbel Bibliothekszentrum) sowie 5.0619.09 (Lichtsignalanlage) die entsprechende Mittelübertragung versehentlich unterblieben ist.

Bei der Investitionsnummer 4.0860.01 (Möbel Bibliothekszentrum) wurde im Haushaltsjahr 2024 eine überplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung von Bücherschränken in drei Ortsteilen beschlossen (DS-Nr. 21-26/1244). Die Übertragung dieser Mittel in das Folgejahr 2025 erfolgte irrtümlich nicht. Die tatsächliche Umsetzung der Maßnahme sowie die daraus resultierenden Auszahlungen fanden jedoch erst im Haushaltsjahr 2025 statt. Zur ordnungsgemäßen Deckung dieser Auszahlungen ist es daher erforderlich, die im Jahr 2024 bereitgestellten Mittel nachträglich in das Haushaltsjahr 2025 zu übertragen.

Bei der Investitionsnummer 5.0619.09 (Lichtsignalanlage) wurden im Haushaltsjahr 2025 Auszahlungen für die Umrüstung von Lichtsignalanlagen auf LED-Technik einschließlich Blindenakustik geleistet. Auch hier wurden die entsprechenden Haushaltsreste aus dem Jahr 2024 versehentlich nicht in das Folgejahr übertragen, sodass die haushaltsrechtliche Deckung der erfolgten Auszahlungen derzeit nicht gegeben ist. Zur Herstellung der formellen und materiellen Haushaltsklarheit ist auch in diesem Fall eine nachträgliche Übertragung der Mittel erforderlich.

Die Höhe der jeweils zu übertragenden Mittel ergibt sich aus der beigefügten Anlage 3.

Die unterbliebene Übertragung ist auf ein Versehen im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung zurückzuführen. Um die sachlich gebotene und bereits realisierte Mittelverwendung ordnungsgemäß abzubilden sowie die haushaltsrechtliche Ordnung wiederherzustellen, wird um nachträgliche Beschlussfassung zur Übertragung der genannten Haushaltsreste gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen zu 1:		<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Haushaltsjahr	2026	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt
Produkt	Verschiedene	Kostenstelle	Verschiedene
Investitionsnummer	Verschiedene	Sachkonto	Verschiedene
Einnahme oder Ertrag	€	Ausgabe oder Aufwendung	€
Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung		<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§100 HGO) Deckungsvorschlag		Friedberg (Hessen), den 11.05.2026	
Haushaltsjahr		(Unterschrift FB Finanzen) Thorsten Haas	
Kostenstelle			
Sachkonto			
Produkt			
Investitionsnummer			

Anlage(n):

1. Anlage 1 Haushaltsausgabereste FH
2. Anlage 2 Haushaltsausgabereste EH
3. Anlage 3 Haushaltsausgabereste 2024 FH

Christine Diegel
Erste Stadträtin

Thorsten Haas
Fachbereichsleitung